

§ 17m Grundständiger Studiengang International Management zusammen mit dem College of Management an der North Carolina State University, Raleigh mit dem Abschluss Bachelor of Science

1. Der grundständige Studiengang International Management ist ein Bachelor-Studiengang, der zusammen mit dem College of Management an der North Carolina State University in Raleigh angeboten wird. Neben dem Abschluss des College of Management an der North Carolina State University (Bachelor of Science in Business Administration) führt der Studiengang International Management zu dem berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Science
2. Die Regelstudienzeit beträgt acht Fachsemester. 4 Semester werden hierbei an der Hochschule Reutlingen, 4 Semester an der Partnerhochschule verbracht. Praktische Studiensemester sind Bestandteil des Studiums.
3. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen insgesamt 240 Leistungspunkte im European Credit Transfer System (ECTS). Nach den ersten zwei Studienjahren wird ein Zwischenzeugnis erstellt.
4. Die erbrachten Prüfungsleistungen müssen pro Studienjahr alle bestanden werden, um in das Folgejahr weiterzurücken. Die Studienleistungen innerhalb eines Moduls gelten dabei als erbracht, wenn sie im Durchschnitt der mit den Credits gewichteten Noten bestanden sind (4,0 oder besser). Der Prüfungsausschuss kann mit Zustimmung der zuständigen ausländischen Partnerhochschule beschließen, dass anstelle eines Ausschlusses vom Studium wegen nicht bestandener Prüfungsleistungen, eine Wiederholung des gesamten Studienjahres zugelassen wird. Eine Zulassung zur Wiederholung des Studienjahres soll nur erfolgen, wenn besondere Gründe, insbesondere Schwierigkeiten des Studierenden mit der ausländischen Sprache, das Nichtbestehen verursacht haben und im Falle der Wiederholung des Studienjahres die Erwartung gerechtfertigt ist, dass der Studierende das Studium erfolgreich abschließen wird. Im Falle der Wiederholung eines Studienjahres gelten alle Prüfungsleistungen aus dem zu wiederholenden Studienjahr als nicht erbracht.
5. Das Curriculum ist in der Tabelle 17-d sowie im Modulhandbuch dargestellt. Nichtbestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, der Wiederholungstermin wird vom Leiter des Prüfungsausschusses festgelegt. Die Wiederholung erfolgt in der Regel zu Beginn des folgenden Wintersemesters, mit Ausnahme der Prüfungsleistungen des 5. Semesters, die in der Regel am Ende des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen finden in der Regel als 3-stündige Klausur statt. Abweichungen kann der Prüfungsausschuss in begründeten Fällen festlegen. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise rechtzeitig vor Prüfungsbeginn bekannt gemacht.
6. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den Partnerhochschulen festgelegt und in hochschulüblicher Weise bekannt gegeben. Jeder Studierende muss an den für sein Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als erfolglose Teilnahme an dem für die Erbringung der betreffenden Prüfungsleistung erforderlichen Verfahren, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet.
7. Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IPBS Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgeht. Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Kandidaten schriftlich mitzuteilen.
8. Im letzten Studienjahr ist eine Abschlusarbeit (Bachelor Thesis) vorzulegen. Sie soll zeigen, daß der Kandidat in der Lage ist, ein Problem seiner Fachrichtung selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch zu bearbeiten. Ein Studierender muß seine Abschlusarbeit spätestens vier Monate nach ihrer Ausgabe abgeben. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Kandidaten um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss der IPBS-Studiengänge auf der Grundlage der Stellungnahme des betreuenden Professors. Die Abschlussarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten, unter ihnen in der Regel demjenigen, der das Thema vergeben hat, beurteilt. Die endgültige Festsetzung der Note erfolgt erst nach einem

§ 17m

mindestens 30-minütigen Kolloquium des Studierenden mit den beiden Prüfern. Die Abschlussarbeit wird zu zwei Dritteln und das Kolloquium zu einem Drittel gewertet. Wird die Abschlussarbeit nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

9. Für die im Ausland erbrachten Studienleistungen inklusive der Thesis wird eine mit den Credits gewichtete Durchschnittsnote errechnet. Diese Note wird mittels einer vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegten Umrechnungstabelle in das deutsche Notensystem umgerechnet. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aller Modulnoten. Als Gewichte werden die Credits der Module verwendet. Praktikumsnoten und Noten für freiwillige Zusatzmodule gehen nicht in die Gesamtnote ein.
10. Ein Wechsel zur Partnerhochschule ist erst zulässig wenn alle Leistungen der ersten Studienhälfte erbracht wurden. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuß bei Nichtbestehen einer Prüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule einen Wechsel genehmigen.
11. Studierende können nach Antrag beim und Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Lehrveranstaltungen durch gleichwertige Lehrveranstaltungen mit gleichen Leistungspunkten austauschen.

Reutlingen, 14. Oktober 2009

Prof. Dr. Peter S. Nieß
Präsident

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am:

Abgehängt am:
Für die Richtigkeit:

Tabelle 17-b: Curriculum - Pflichtmodule

Compulsory Subjects / Pflichtmodule

Agreed with Partners / Mit Partnern vereinbart

Country A - Year 1 & 2 / Land A - Jahr 1 & 2

Subject / Modul

	ECTS Credits
Quantitative Methods / Quantitative Methoden	10
Economics / Volkswirtschaftslehre	10
Introduction to business / Einführung in die BWL	5
Organisational behaviour / Organisationsentwicklung	5
Marketing / Marketing	10
Finance / Finanzierung	10
Accounting / Rechnungswesen	10
Communication Skills and Cross Cultural Management	10
International studies & international business / Internationale Studien	5
ESB-spezifische Credits / Wahlmodule	45
Gesamtsumme ECTS-Credits 1. Studienhälfte	120

Country B - Year 3 & 4 / Land B - Jahr 3 & 4

Subject / Modul

	ECTS Credits
Internship / Praktisches Studiensemester ¹⁾	20
Strategy / Unternehmensführung	10
International Economics & International Business	10
Final Project / Abschlußarbeit	10
Ethics / Wirtschaftsethik	5
MIS / Informationsmanagement	5
Human Resources / Personalmanagement	5
Productions & Operations Management / Produktionsmanagement und Logistik	5
ESB-spezifische Credits / Wahlmodule	50
Gesamtsumme ECTS-Credits 2. Studienhälfte	120

Für studiengangsspezifische Anpassungen bzw. studienortspezifische Anpassungen können in der ersten Studienhälfte maximal 45, in der zweiten Studienhälfte maximal 50 Credit Points im Modulhandbuch festgelegt werden.

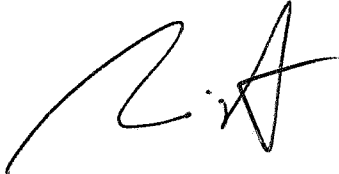
¹⁾ Während des Studiums an der ESB Reutlingen ist das praktische Studiensemester in der Regel im 6. Semester zu absolvieren.

Die Studien- und Prüfungsordnung

**„International Management mit North Carolina State University, Raleigh
§ 17m, B.Sc.“ der Fakultät ESB**

wurde am 16.10.2009 im Senat der Hochschule Reutlingen beschlossen.

Reutlingen, 16.10.2009



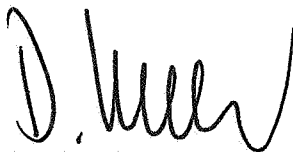
Professor Dr. Peter S. Nieß
Präsident

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: **19. Okt. 2009**

Abgenommen am: **02. Nov. 2009**

Zur Beurkundung



Paula Mattes
Kanzlerin

